



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Stadtteilkonzepte für Integration

Handreichung für die kommunale Praxis



Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen
Wohnen Stadt Land www.bmvbs.de Verkehr Mobilität Bauen Wohnen
Stadt Land Verkehr Mobilität Bauen Wohnen Stadt Land Verkehr Mobilität

Inhalt

Vorwort

Prolog: Stadtteilkonzepte für Integration

- 1 Anlass und Ziel der Handreichung
- 2 Was sind Stadtteilkonzepte für Integration?
- 3 Auf dem Weg zur Umsetzung
 - 3.1 Die Bestandsaufnahme – Mehr als eine Zahlensammlung
 - 3.2 Konkretisierung der Ziele und Konzepte durch einen Lokalen Aktionsplan
 - 3.3 Elf wichtige Schritte in der Umsetzung

Impressum und Kontakte

Die Handreichung ist im Rahmen des Forschungsfeldes „Integration und Stadtteilpolitik“ entstanden, das im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) im Zeitraum von Januar 2010 bis Dezember 2011 umgesetzt wurde (vgl.: www.bbsr.bund.de/Forschungsprogramm/ExWoSt/Forschungsfelder).

Liebe Leserinnen und Leser,

die große Vielfalt unserer Gesellschaft spiegelt sich vor Ort in unseren Städten und Gemeinden wider. Fast jeder Fünfte der deutschen Bevölkerung hat ausländische Wurzeln. Während die Gesamtbevölkerung langfristig abnimmt, wächst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiter an. Die Vielfalt der Gesellschaft, die verschiedenen Lebensstile und Lebenswelten unterschiedlicher Nationalitäten prägen das Zusammenleben – mit Auswirkungen auch auf unsere Städte und Stadtteile.

Die Stadtentwicklungspolitik leistet mit der Städtebauförderung einen wirkungsvollen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld erfüllen auch für die Integration eine wichtige Aufgabe. Mit der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen können Räume für Begegnung geschaffen werden, die als „Ankerpunkte“ in den Stadtteilen fungieren. Orte und Infrastrukturen wie z. B. Stadtteilzentren, Bürgerhäuser oder Jugendtreffs sind notwendig, um den unterschiedlichen stadtteilbezogenen Initiativen, Vereinen und Anlaufstellen ein Dach zu geben.

Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Integrationspolitik und integrierter Stadtentwicklungspolitik zeigt sich nicht zuletzt im Nationalen Aktionsplan Integration. In einem breiten Dialog zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, Migrantinnen und Migranten, der Wohnungswirtschaft, Universitäten, Stiftungen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden wurden auch für die „Integration vor Ort“ messbare und überprüfbare Ziele formuliert. Im Kern geht es darum, das Zusammenleben und die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu verbessern. Viele Kommunen, Großstädte wie auch Klein- und Mittelstädte stellen sich dieser Aufgabe bereits mit großem Engagement. Im Ergebnis einer repräsentativen Befragung zum Stand kommunaler Integrationspolitik in Deutschland messen mehr als 71 Prozent der Städte, Kreise und Gemeinden der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei. Als wesentliche Gründe werden neben der demografischen Entwicklung auch die unausgeschöpften Potenziale von Zuwanderern und sozialräumliche Problemlagen genannt. Deshalb kommt es auch darauf an, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadt- oder Ortsteil zu stärken.

Die vorliegende Handreichung ist das Ergebnis eines Forschungsfeldes im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt wurde. Ziel des Forschungsfeldes „Integration und Stadtteilpolitik“ war es, in sechs Modellkommunen zu erproben, wie stadtteilbezogene Strategien mit gesamtstädtischen Integrationskonzepten stärker verzahnt werden können. Gerade diese Wechselwirkung fördert eine optimale Vernetzung und Abstimmung von Projekten und Akteuren im Sinne einer integrierten städtischen Gesamtstrategie.

Die Handreichung soll den Akteuren vor Ort in Kommunen und Stadtteilen als Arbeitshilfe dienen. Sie soll dazu beitragen, dass Stadtentwicklungs- und Integrationspolitik nachhaltig und effizient Hand in Hand gehen. Allen Beteiligten sei herzlich für die Mitwirkung gedankt.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Stadtteilkonzepte für Integration

Die kommunale Integrationspolitik wird mit Stadtteilkonzepten für Integration sozialräumlich weiter entwickelt. Diese ergänzen gleichzeitig die Stadtteilentwicklung um die Perspektive Integration.

- Stadtteilkonzepte für Integration lassen sich mit gesamtstädtischen Integrationskonzepten und Zielen der Stadtteilentwicklung verknüpfen. Sie bauen auf bestehenden Plänen und Strategien auf und qualifizieren sie. Ergebnis ist ein integrationspolitisch, stadtentwicklungspolitisch oder thematisch fokussiertes Stadtteilkonzept für Integration.
- Stadtteilkonzepte für Integration bieten die Möglichkeit für strategische Beteiligung und ein Mehr an politischer und sozialer Teilhabe für verschiedene Akteure: Verwaltung, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine, Institutionen, Interessensvertretungen, Politik sowie die Einwohnerschaft können sich aktiv an der Gestaltung der stadtteilbezogenen Integrationskonzepte beteiligen und übernehmen Verantwortung für abgestimmte Maßnahmen. Integrations(bei)räte nehmen den „Stadtteil“ in den Blick.
- Der Lokale Aktionsplan ist als ein mögliches Instrument zu verstehen, mit dem die Ziele der Stadtteilkonzepte für Integration in der Praxis umgesetzt werden. Sie sollten transparent und gleichzeitig verbindlich formuliert werden. Der Lokale Aktionsplan bündelt bestehende und neue Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsfeldern für die Integration vor Ort.

Für die Praxis von Städten und Gemeinden sowie für die vor Ort tätigen Akteure leiten sich folgende Empfehlungen ab:

- ⇒ **Gesamtstädtische Integrationskonzepte** sollten um die stadtteilbezogene Perspektive erweitert und anhand der Bedingungen vor Ort konkretisiert werden.

- ⇒ **Stadtteilentwicklungskonzepte** sollten Integration als Querschnittsaufgabe berücksichtigen, die entsprechenden Akteure einbinden und konkrete Ziele benennen.

- ⇒ **Stadtteilkonzepte für Integration mit Lokalen Aktionsplänen** sollten ausgehend von bestehenden Strukturen und Konzepten erarbeitet werden. Sie beschreiben die Schnittstellen von Integrations- und Stadtteilpolitik anhand des konkreten Ortes und formulieren Maßnahmen und Zuständigkeiten.

- ⇒ **Bestandsaufnahmen** sollten die Bedingungen des Stadtteils kleinräumig erfassen und zum Ausgangspunkt für die Entwicklung von Zielen werden. Die vor Ort tätigen Akteure und Bewohner/-innen sollten verantwortlich einbezogen werden.

- ⇒ **Ressortübergreifende Zusammenarbeit** ist entscheidend für die Qualität der Prozesse und Konzepte. Ressortübergreifende Steuerungsgremien sollten die Erstellung von Stadtteilkonzepten für Integration begleiten.

- ⇒ **Personelle und finanzielle Ressourcen** für die Gestaltung von Stadtteilkonzepten für Integration und zur Umsetzung von Lokalen Aktionsplänen sind notwendig. Die Stadtentwicklung sollte den Prozess mitgestalten. Integrationsbeauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren sind der Motor. Vor Ort ist das Stadtteilmanagement oder die Gemeinwesenarbeit als Mittler zwischen Stadt und Stadtteil bzw. Ortsteil gefordert.

Die Handreichung „Stadtteilkonzepte für Integration“ ist eine Arbeitshilfe für Städte, Gemeinden, Landkreise und alle Akteure, die die Integrationsarbeit vor Ort prägen. Sie soll dazu anregen, Stadtteilkonzepte für Integration zu entwickeln und sie mit Lokalen Aktionsplänen verbindlich und praxistauglich zu machen.

1 Anlass und Ziel der Handreichung

Anlass der Handreichung „Stadtteilkonzepte für Integration“ war das ExWoSt-Forschungsfeld „Integration und Stadtteilpolitik“. Bundesweit haben sechs Modellvorhaben über zwei Jahre hinweg unter verschiedenen Rahmenbedingungen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen die Schnittmengen zwischen Stadtteilentwicklung und Integrationspolitik ausgelotet. Kleinstädte waren ebenso vertreten wie Großstädte. Während einige Modellkommunen die Beteiligung der Bewohnerschaft in den Mittelpunkt stellten, wählten andere einen verwaltungsgesteuerten Weg. Gemeinsam war allen Modellvorhaben, dass es auf gesamtstädtischer Ebene ein Integrationskonzept gab bzw. ein solches in Vorbereitung war und dass für mindestens einen Stadtteil Konzepte für Integration erarbeitet werden sollten. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Begleitung der Modellvorhaben, die auch in einem Endbericht zusammengefasst wurden, sind Grundlage für diese Handreichung.

Die Handreichung soll dazu beitragen, die Gemeinsamkeiten und Schnittstellen von Integrations- und Stadtteilpolitik vor Ort zu definieren sowie aus den unterschiedlichen fachlichen Blickrichtungen gemeinsame Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, die mehr sind als parallel existierende Konzepte. Sie soll anregen, ergänzend zu den gesamtstädtischen Integrationskon-

zepten Stadtteilkonzepte für Integration zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben, mit dem Ziel, kommunale Integrationspolitik sozialräumlich weiterzuentwickeln. Damit gehen Stadtteilkonzepte für Integration deutlich über gesamtstädtisch aufgestellte Integrationskonzepte hinaus, die als „kleinster gemeinsamer Nenner“ in der Regel eher in Form von Leitlinien oder handlungsfeldbezogenen Empfehlungen verfasst sind. Durch den Stadtteilbezug werden diese konkretisiert.

[Stadtteilkonzepte für Integration] *verknüpfen die Stadtteilentwicklung mit den Zielen der gleichberechtigten Teilhabe und Integration der Stadtteilbevölkerung.*

Umsetzbar werden Stadtteilkonzepte für Integration, wenn sie in einem Lokalen Aktionsplan münden, der entweder als zusätzliches Instrument oder als Fortschreibung bestehender Pläne und Konzepte beschlossen wird.

Der [Lokale Aktionsplan] bündelt die Ziele der Stadtteilkonzepte für Integration in Form von Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Zeiträumen und ist möglichst auf Überprüfung und Weiterentwicklung angelegt. Durch Beteiligung und politische Beschlüsse wird der Lokale Aktionsplan verbindlich und transparent.

Stadtteilbezogene Integrationspolitik Wo stehen die Städte, Gemeinden und Akteure vor Ort	
<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Ein gesamtstädtisches Integrationskonzept mit Leitlinien und Zielen ist vorhanden (kommunal, bezirklich, kreisweit).</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Der Stadtteil, Ortsteil oder die Nachbarschaft werden von der kommunalen Verwaltung und den Akteuren als Ort der Umsetzung von gesamtstädtischen Zielen der Integration wahrgenommen und genutzt, z. B. Sprachkurse für bestimmte Bewohnergruppen im Stadtteil, Vereine sprechen gezielt Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund an.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Kommunale Planungen – insbesondere der Stadtentwicklung – formulieren Ziele und Maßnahmen auf Stadtteilebene, die auch Integration betreffen, z. B. Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadt.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Daten zur Integration können sozialräumlich ausgewertet werden. In Gesprächen mit Akteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern werden stadtteilspezifische Herausforderungen und Potenziale sichtbar.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Auf der Stadtteilebene existieren Gremien, die sich mit der Stadtteilentwicklung befassen und dabei zunehmend auch das Thema Integration berühren, z. B. Stadtteilkonferenzen, Arbeitskreis der Bildungsträger im Stadtteil.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Für den Stadtteil werden strategische Integrationsziele erarbeitet und mit anderen sozialräumlichen Planungen in einem Lokalen Aktionsplan gebündelt.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Der Stadtteil gewinnt für Akteure wie z. B. die Bildungs- und Maßnahmeträger, die Beiräte für Migration und Integration, Migrantenorganisationen oder Bündnisse für Integration als strategische Handlungsebene an Bedeutung.</i>

Die gezielten Vereinbarungen über fachliche Zuständigkeiten im Lokalen Aktionsplan unterstützen das Anliegen, Integration zur Querschnittsaufgabe der Verwaltung zu machen. Der Transfer in andere Stadtteile wird erleichtert, indem Maßnahmen und Kooperationen erprobt werden.

Schnittmengen zwischen Integration und Stadtteil erkennen

Immer mehr Kommunen stellen sich dem Thema Integration mit großem Engagement und entwickeln Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Integration in Städten und Gemeinden. Häufig werden die Ziele und Maßnahmen in sog. Integrationskonzepten beschrieben – in den meisten Fällen bislang nur für die Gesamtstadt.

Unter [Integration] wird die Teilhabe und Chancengleichheit der Bewohner/-innen einer Stadt mit und ohne Migrationshintergrund verstanden. Im Sinne des Nationalen Integrationsplans ist Integration damit eine gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und aktiver Bürgergesellschaft und eine Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen.

Der Stadtteil nimmt als Handlungsebene einer bürgernahen Kommunalpolitik eine immer wichtigere Rolle ein, sei es in der integrierten Stadterneuerung, wie z. B. in den Städtebauförderungsprogrammen Soziale Stadt - Investitionen im Quartier oder Stadtumbau West, sei es in der Jugendhilfe oder in der sozialen Arbeit. Der Stadtteilbezug ermöglicht es, unmittelbar im Wohn- und Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger anzusetzen und die verschiedenen Politikfelder aufeinander abzustimmen.

Ein [Stadtteil] ist die räumliche Einheit einer Stadt bzw. Gemeinde, die sich z. B. über administrative Grenzen, ähnliche sozialstatistische Merkmale oder funktionale Verflechtungen definiert. Als [stadtteilbezogen] werden Konzepte oder Ziele dann bezeichnet, wenn sie die Bedingungen des Stadtteils zugrunde legen. Die [Stadt] kann im Folgenden auch ein Bezirk (bei Stadtstaaten) oder eine kreisangehörige Gemeinde und je nach administrativer Zuständigkeit auch der Landkreis sein.

Integration und Stadtteilentwicklung liegen meist in unterschiedlichen Zuständigkeiten, verfügen über unterschiedliche Förderzugänge und werden von unterschiedlich handelnden Personen bearbeitet – und doch haben sie eine große Schnittmenge:

- Beide Themen sind von den räumlichen Bedingungen vor Ort geprägt: über Orte der Begegnung, die Infrastruktur und Wohnqualitäten, die Nachbarschaften oder die Lebenslagen der Bewohner/-innen.
- Die Maßnahmen in den beiden Handlungsfeldern beeinflussen sich inhaltlich. So fördern z. B. Bewegungsangebote für Jugendliche und entsprechende Freiflächenkonzepte das Miteinander, schaffen Angebote im Lebensumfeld und gestalten den öffentlichen Raum. Synergien zwischen den Handlungsfeldern werden am besten vor Ort sichtbar und erlebbar.
- Im Mittelpunkt beider Politikfelder steht, dass sie die aktive Mitgestaltung und Teilhabe der Menschen vor Ort fördern wollen. Zum Beispiel entsteht in Bürgerzentren in Erneuerungsgebieten der Sozialen Stadt Raum für bürgerschaftliches Engagement, Bildungsunterstützung und Freizeitgestaltung. Gleichzeitig ergeben sich in beiden Handlungsfeldern ggf. Widersprüche zwischen den kommunal-gesamtstädtischen und den stadtteilspezifischen Zielen der Akteure vor Ort.

⇒ **Die Handreichung gibt Hinweise, wie die Schnittmenge zwischen Integrations- und Stadtpolitik für eine strategische Planung ermittelt und entwickelt werden kann.**

Bestehende Konzepte der Integrations- und Stadtpolitik bündeln

Nur wenige Städte und Gemeinden verfügen bereits heute über stadtteilbezogene Ziele in ihrer Integrationspolitik. Zentrale Ausgangsbedingung für den Prozess sollte ein politisch legitimes Integrationskonzept auf gesamtstädtischer Ebene sein.

Das Feld der handelnden Akteure beschreiben

Die Frage, welche Akteure in diesem Zusammenhang relevant sind, ist nur vor Ort zu beantworten. Dennoch lassen sich Akteure vor allem aus den Bereichen Stadtteilentwicklung und Integrationspolitik auf verschiedenen Ebenen benennen, die für die Entwicklung von Stadtteilkonzepten für Integration Bedeutung haben. Dazu gehören Akteure aus den Bereichen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und freier Träger (vgl. Abb. 1).

Der Raumbezug bzw. die Identifikation mit dem Thema Integration ist bei den Akteuren unterschiedlich stark ausgeprägt. Um Integrationspolitik sozialräumlich bzw. Stadtpolitik integrationspolitisch weiterzuentwickeln ist es notwendig, dass Akteure ihre Perspektive

erweitern: Der Stadtteil sollte als Adressat von Maßnahmen in den Blick genommen werden. Integration sollte als Querschnittsaufgabe erkannt werden.

⇒ **Die Handreichung gibt praktische Hinweise, wie ein Dialog der Akteure aus den verschiedenen Feldern organisiert und die Perspektiven ver-schränkt werden können.**

Für wen ist die Handreichung relevant?

Die Handreichung ist eine Arbeitshilfe für alle, die auf Stadtebene Integration fördern wollen. In erster Linie werden dies Städte und Gemeinden sein, die ihre Integrationskonzepte lokal konkretisieren wollen oder die aktuell ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept aufstellen. Adressaten sind somit in erster Linie Verwaltungsakteure aus den für Integrationspolitik zuständigen Ämtern sowie aus dem Bereich Planung und Stadtentwicklung. Sie sind maßgeblich für die Steuerung zuständig.

Aber auch für andere Akteure auf Stadtebene (z. B. aktive Vereine, Träger von Migrationsdiensten oder Bürgerhäusern, Akteure aus dem Feld der Bildungseinrichtungen, Beiräte für Migration und Integration) kann die Handreichung Unterstützung bieten, insbesondere dann, wenn es ihnen um eine stärkere Verzahnung ihrer Anliegen mit gesamtstädtischen und quartiersbezogenen Zielen und die Koordination von lokalen Maßnahmen geht.

Voraussetzung dafür ist, dass es in der jeweiligen Kommune den politischen Willen gibt.

Wie ist die Handreichung aufgebaut und zu nutzen?

⇒ **Die Handreichung fasst die wichtigsten Erkenntnisse zur Erarbeitung von Stadtteilkonzepten für Integration in Form von praxisorientierten Hinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen zusammen. Sie greift dabei auf die Erkenntnisse der Modellvorhaben im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Integration und Stadtpolitik“ zurück. Die Handreichung bildet idealtypische Schritte und Bausteine ab, die als Orientierungslinie genutzt werden können. Es sind dabei jedoch die jeweiligen Ausgangslagen vor Ort zu berücksichtigen, z. B. die Arbeitsweise der Verwaltung, die Bedingungen des Stadtteils oder das Vorliegen anderer Konzepte.**

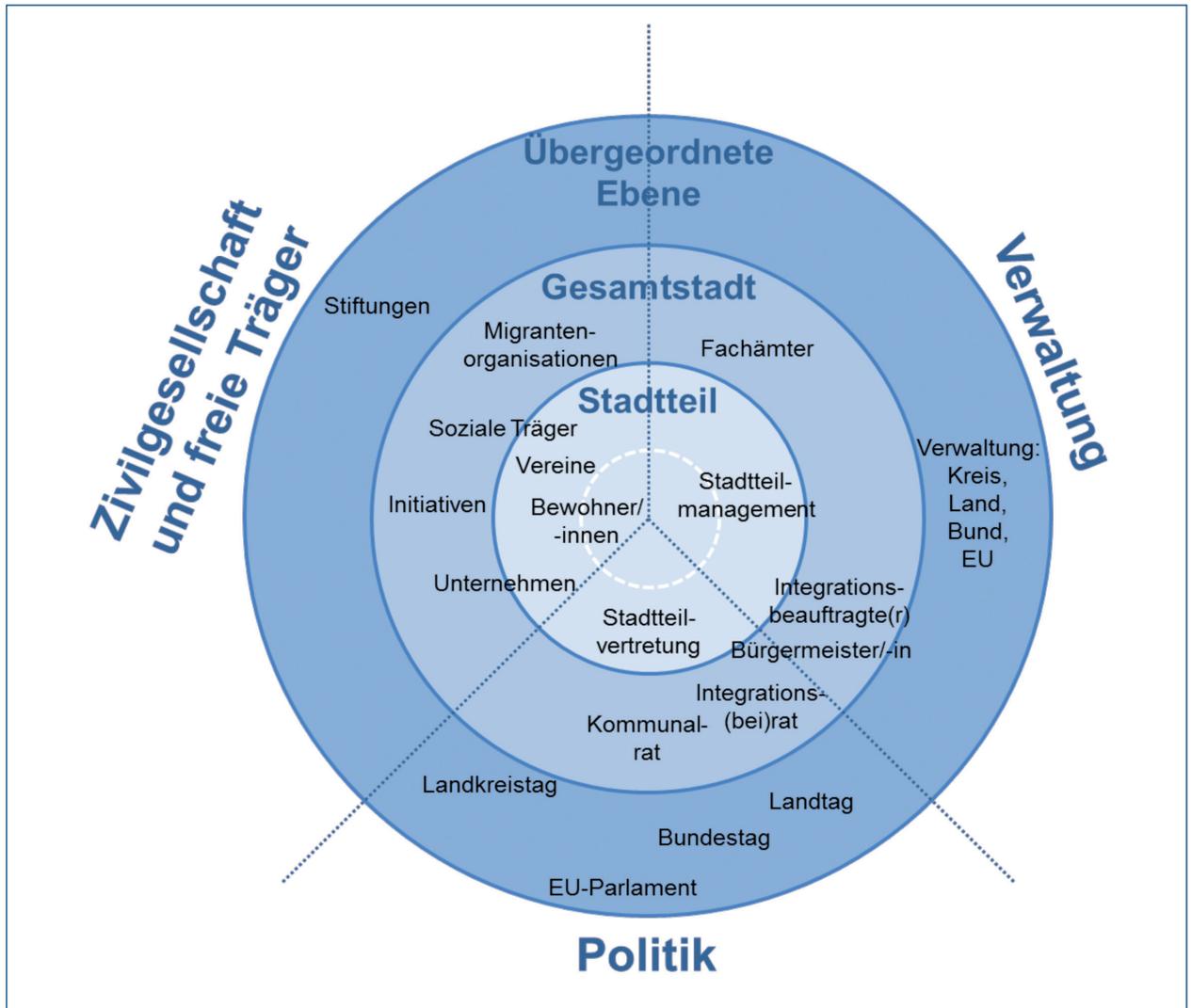


Abb. 1: Beispiele relevanter Akteure zur Erarbeitung von Stadtteilkonzepten für Integration

In Kapitel 2 werden Stadtteilkonzepte für Integration mit ihren wichtigsten Merkmalen definiert sowie Hinweise zu Form und Herangehensweise gegeben.

Den Weg der Umsetzung von Stadtteilkonzepten für Integration konkretisiert Kapitel 3. Dargestellt werden typische Phasen der Entwicklung: Bestandsaufnahme, Zielentwicklung und Umsetzungsschritte.

2 Was sind Stadtteilkonzepte für Integration?

Stadtteilkonzepte für Integration verbinden Ziele der Stadtteilentwicklung und Integration mit einem strategischen Blick auf den Stadtteil. Sie sind für einen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungshorizont formuliert und sollten an den schon vorhandenen Konzepten und Netzwerken im Stadtteil ansetzen.

Die integrationspolitischen Zielsetzungen der Gesamtstadt – falls vorhanden – werden dabei für die Erfordernisse und Bedarfe des jeweiligen Stadtteils konkretisiert und mit vorhandenen stadtteilbezogenen Zielsetzungen und fachpolitischen Konzepten verknüpft. Diese Verknüpfung schafft eine strategische Perspektive für die Integration vor Ort, höhere Verbindlichkeit und politische Legitimierung, benennt Verantwortliche und konkretisiert Fragen der Finanzierbarkeit.

Stadtteilkonzepte für Integration und Lokaler Aktionsplan stellen sich vor

Stadtteilkonzepte für Integration können je nach Anlass, Ausgangsbedingung und Zielsetzung unterschiedliche Ausprägungen haben. Sie können die bestehenden gesamtstädtischen Integrationskonzepte „herunterbrechen“ und „kleine“ stadtteilbezogene Integrationskonzepte sein.

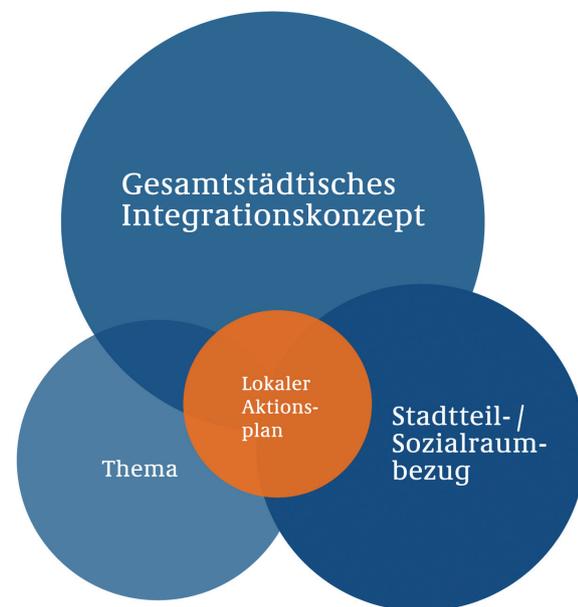


Abb. 2: Der Lokale Aktionsplan als erweitertes integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil

Sie können aber auch integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte z. B. im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt - Investitionen im Quartier oder Stadtumbau um integrationspolitische Fragestellungen ergänzen und weiterentwickeln und somit zu umfassenden Stadtteilkonzepten ausgearbeitet werden.

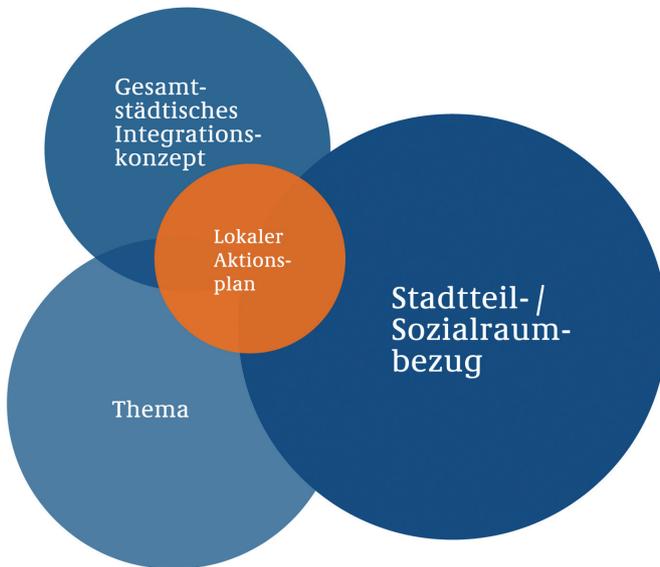


Abb. 3: Der Lokale Aktionsplan als stadtteilbezogenes Integrationskonzept

Oder es wird ein thematischer Schwerpunkt gewählt, z. B. Bildung, der den Zugang zum Thema Integration bildet und an den sich im weiteren Verlauf weitere Themen angliedern können.

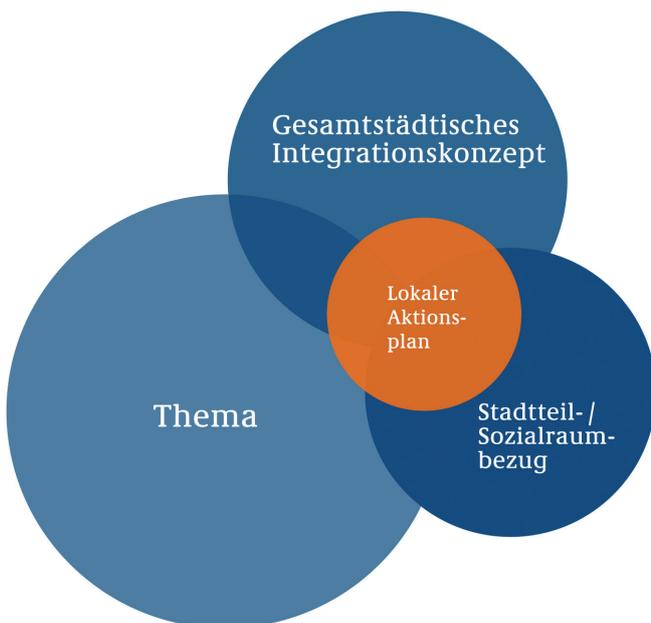


Abb. 4: Der Lokale Aktionsplan als thematisch fokussiertes Integrationskonzept

Alle drei Herangehensweisen münden in einen umsetzungsorientierten Aktionsplan, der durch Beteiligung und politische Beschlüsse verbindlich wird.

Der Lokale Aktionsplan ist das Produkt, mit dem die Verzahnung von integrations- und stadtentwicklungspolitischen Konzepten sichtbar und wirksam werden kann. Er formuliert aus den verschiedenen strategischen Zielen konkrete Maßnahmen und schafft Verbindlichkeit.

Der Lokale Aktionsplan kann als neues, eigenständiges Produkt funktionieren. Er kann aber auch eine Weiterentwicklung bestehender Konzepte sein. Denn es geht nicht darum, ein zusätzliches Konzept zu erstellen, sondern bestehende Konzepte auf Stadtteil- und gesamtstädtischer Ebene so zu verknüpfen und zu qualifizieren, dass sie Integration vor Ort fördern. Sind Stadtteilentwicklungskonzepte vorhanden oder geplant (z. B. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt - Investitionen im Quartier), sollte daran angeknüpft werden. Doppelstrukturen und -konzepte sind nicht wünschenswert!

Der Lokale Aktionsplan löst konkrete Maßnahmen vor Ort aus. Er wirkt gleichzeitig qualifizierend auch für die beteiligten Fachbereiche und Themen, in dem er diese zu einer neuen Qualität integrierter Planung verknüpft.

Was können Stadtteilkonzepte für Integration und ein Lokaler Aktionsplan erreichen?

Stadtteilkonzepte für Integration können die Potenziale vor Ort in einem strategischen Konzept zusammenführen. Schon vorhandene Konzepte und Netzwerke (z. B. im Rahmen der Programme Soziale Stadt - Investitionen im Quartier oder Stadtumbau) sollten genutzt und um integrationspolitische Aspekte erweitert werden.

Stadtteilkonzepte für Integration bieten damit auch die Möglichkeit, neue verbindliche Ziele zu setzen, an die sich Verwaltung, Akteure und Politik mittelfristig halten müssen. Sie sind überdies ein strategisches Steuerungsinstrument für die Integrations- und Stadtteilpolitik vor Ort.

Stadtteilkonzepte für Integration können dazu beitragen, dass sich Bewohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Institutionen und Akteure, die im Stadtteil handeln, in die strategische Gestaltung „ihres“ Stadtteils einbringen. Hier ist neben der Entwicklung konkreter Maßnahmen vor allem die

strategische Mitbestimmung gemeint – z. B. über die interkulturelle Öffnung bestehender Gremien und Einrichtungen oder indem neue Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden (Stadtteilkonferenzen, Runde Tische etc.). Es können auch neue Akteure gewonnen werden, die bisher ein engeres Raum- bzw. Integrationsverständnis hatten. Wenn die so erarbeiteten Bedürfnisse in Konzepte und schließlich in Maßnahmen umgesetzt werden, erleben die Beteiligten Wertschätzung und Anerkennung.

Zudem können Stadtteilkonzepte für Integration über die ämter- und projektübergreifende Diskussion hinaus dazu beitragen, dass Integration in die Regelaufgaben von Verwaltungsakteuren übergeht und bei künftigen Projekten berücksichtigt werden kann.

Die Aufgaben und Herangehensweisen eines Stadtteilkonzeptes für Integration sind abhängig von den örtlichen Voraussetzungen und gesamtstädtischen Zielen. Folgende Anlässe und Ziele sind denkbar:

- Stabilisierung von Stadtteilen mit städtebaulichen und integrationspolitischen Herausforderungen, z. B. im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt - Investitionen im Quartier und Stadtumbau
- Handlungspraktische Umsetzung und Stärkung integrationspolitischer Strategien der gesamtstädtischen Ebene durch Umsetzung in einem Stadtteil
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Öffnung bestehender Gremien und Einrichtungen auf Stadtteilebene für die Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Teilhabechancen und Entwicklung von Instrumenten zur Partizipation von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund
- Stärkung von Migrantenorganisationen und ihre Verknüpfung mit der Stadtteilebene
- Kooperation mit handelnden Akteuren und Institutionen vor Ort anstoßen
- Öffnung der Verwaltung (als steuernde Stelle) hinsichtlich der Akteure und Institutionen

Verschiedene Wege führen zu einem Stadtteilkonzept für Integration

Stadtteilkonzepte für Integration können auf ganz unterschiedlichem Weg entwickelt werden. Sie können:

- über einen verwaltungsorientierten Prozess,
- im Dialog mit den handelnden Akteuren und Institutionen vor Ort und/oder

- über eine umfassende Beteiligung der Bewohner/-innen erarbeitet werden.

Die Herangehensweise ist abhängig davon, was mit den Konzepten angestrebt wird, wie umfangreich die Erfahrungen in der Stadtteilarbeit sind oder auch wie etabliert bestehende Gremien im Stadtteil (z. B. Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement) sind. Kurz: Die Entscheidung muss aufgrund der jeweils spezifischen Bedingungen vor Ort gefällt werden. Gemeinsam ist allen Herangehensweisen die Erarbeitung konkreter und passgenauer Maßnahmen und Projekte für die Integration vor Ort.

Welche Entscheidungen stehen am Anfang?

Auch wenn die Bedingungen vor Ort unterschiedlich sind, können folgende Voraussetzungen bei der Entwicklung von Stadtteilkonzepten für Integration als allgemeingültig betrachtet werden:

1. Stadtteil auswählen:

Falls die Aktivitäten nicht ohnehin von einem bestimmten Stadtteil ausgehen, sollte die Wahl des Stadtteils auf das Ziel, das mit der Erstellung des Stadtteilkonzeptes verfolgt wird, abgestimmt sein. Wenn die Kommune ihr gesamtstädtisches Integrationskonzept zunächst beispielhaft konkretisieren möchte, sollte kein Stadtteil ausgewählt werden, der durch seine spezifischen Problemlagen einen Sonderfall darstellt. Die Umsetzungsfähigkeit kann bei einem eher „durchschnittlichen“ Stadtteil leichter überprüft werden. Ist es jedoch das Ziel, besonders drängende Probleme der sozialen Integration zu bearbeiten, sollte entsprechend ein Stadtteil mit hoher Problemdichte gewählt werden, z. B. auf der Basis aussagekräftiger Indikatoren. Ist es das Ziel, eine neue Qualität der Beteiligung an Stadtteilentwicklung und Integrationspolitik zu erproben, hilft es, einen Stadtteil zu wählen, in dem die Kontakte der für den Prozess verantwortlichen Stelle zu Migrantenorganisationen und Bevölkerung bereits bestehen und sich ausbauen lassen.

2. Gemeinsames Integrationsverständnis:

Zentrale Voraussetzung für eine verbindliche Auseinandersetzung mit gesamtstädtischen, aber noch mehr mit stadtteilbezogenen Integrationsstrategien ist ein gemeinsames Verständnis von Integration auf allen Ebenen (Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft). Diesem sollte eine klare Definition zugrunde liegen, die Integration als Verbesserung der Teilhabechancen beschreibt und sich nicht auf bestimmte Migrantengruppen, sondern auf die gesamte Stadtteilbevölkerung

beziehen lässt. Integration wird zur „Chefsache“, wenn Entscheider/-innen in Verwaltung, Politik und bei den anderen beteiligten Institutionen diese Definition nicht nur mittragen, sondern auch vertreten. Eine entsprechende Weisung kann, zumindest in der Verwaltung, die Kooperation und Aufgabenwahrnehmung zusätzlich positiv beeinflussen.

3. Klarheit über die Beteiligten:

Je nach Zielsetzung und Stadtteilkonzept sind die Adressaten und Beteiligten des Prozesses zu bestimmen. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme (vgl. Kapitel 3.1) sollten die dort identifizierten örtlichen Akteure eingebunden werden. Es sollten dabei sowohl die beteiligten Ebenen beachtet werden (von der Bewohnerschaft über die lokale Akteursszene bis zu gesamtstädtisch handelnden Akteuren) als auch die verschiedenen Funktionen: Politik, Verwaltung, Träger/Institutionen. Unerlässliche Partner in diesem Themenfeld sind z. B. Migrantenorganisationen – zumeist gesamtstädtisch orientiert! – sowie Schulen im Stadtteil.

4. Ressourcen bereitstellen:

Ein Stadtteilkonzept für Integration zu erstellen benötigt Zeit, Akzeptanz in den unterschiedlichen Fachbereichen und Durchsetzungsfähigkeit, auch durch einen entsprechenden Rückhalt in der Stadtspitze. Anhand dieser Punkte sollte entschieden werden, wer für den Prozess verantwortlich sein soll. Gegebenenfalls kann auch eine Partnerschaft mit einem externen Partner sinnvoll sein. Um die Konzepterstellung mit der nötigen Intensität koordinieren zu können, sollte eine aus der Verwaltung beauftragte Person zumindest von einem Teil ihrer Regelaufgaben freigestellt sein. Zudem ist zu klären, ob das Stadtteilkonzept für Integration mit einem Budget für Projekte hinterlegt sein wird. Es sollte sorgfältig entschieden werden, wie dies kommuniziert wird, denn bereitstehende Ressourcen können die Teil-

nahmebereitschaft erhöhen, aber auch Begehrlichkeiten wecken und damit Konkurrenz fördern. Begrenzte Ressourcen wiederum müssen offengelegt werden, um zu hohen Erwartungen vorzubeugen.

5. Rollendefinition und Legitimation der Beteiligten:

Wichtig ist es, die vielfältigen anstehenden Aufgaben entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verteilen. Insbesondere die zentralen Koordinatoren des Prozesses stehen vor der Herausforderung, verschiedene Rollen und Anforderungen zu verknüpfen. Wichtig ist es daher, die Koordinatoren in ihrer Mittlerfunktion zu entlasten und Akteure aus Verwaltung und Politik für die Vielfalt der anstehenden Arbeiten zu sensibilisieren. Eine Definition und regelmäßige Überprüfung der anstehenden Aufgaben und ihrer Zuständigkeiten entlasten alle Beteiligten.

6. Politischen Rückhalt schaffen:

Wichtige Ausgangsbedingung ist der politische Wille zur Umsetzung eines Stadtteilkonzeptes für Integration. Dazu bedarf es des Rückhaltes der gesamtstädtischen Politik (Rat, Bürgermeister), z. B. durch eine entsprechende Beschlusslage. Aber auch die örtliche Politik im Stadtteil muss eingebunden und mitgenommen werden.

⇒ **Fazit: Stadtteilkonzepte für Integration sind ein Instrument, um die Strategien der Stadtteilentwicklung und Integrationspolitik weiterzuentwickeln. Sie konkretisieren gesamtstädtische Ziele durch Maßnahmen auf Stadtebene und erlauben die unmittelbare Beteiligung von unterschiedlichen Stadtteilakteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern. Sie haben das Potenzial, Maßnahmen umsetzungsreif zu machen und eng mit den gesamtstädtischen Entwicklungszielen abzustimmen.**

3 Auf dem Weg zur Umsetzung

- 3.1 Die Bestandsaufnahme
- 3.2 Konkretisierung der Ziele und Konzepte durch einen Lokalen Aktionsplan
- 3.3 Elf wichtige Schritte in der Umsetzung

Stadtteilkonzepte für Integration können auf sehr unterschiedlichen Wegen entstehen und umgesetzt werden, denn sie müssen auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst sein. Dennoch können auf der Basis der Erfahrungen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Integration und Stadtteilpolitik“ idealtypisch drei Phasen identifiziert werden, die es zu durchlaufen gilt: Bestandsaufnahme, Konzeptentwicklung, Umsetzung. Die Bestandsaufnahme ist die erste Phase, in der Grundlagen gesichtet, Akteure identifiziert und die Basis für die Erarbeitung eines Stadtteilkonzeptes für Integration gelegt werden. In der zweiten Phase folgt die Konzeptentwicklung mit der Formulierung von Zielen als Kernelement. Für die Umsetzung von Stadtteilkonzepten für Integration in Phase 3 werden abschließend elf wichtige Schritte beschrieben. Beispiele aus der Praxis der Modellvorhaben veranschaulichen das beschriebene Vorgehen.

3.1 Die Bestandsaufnahme

Mehr als eine Zahlensammlung

Im Stadtteil werden die realen Bedingungen für die Integrationsmaßnahmen und die handelnden Akteure sichtbar. Eine aussagekräftige Bestandsaufnahme im Sozialraum unterstützt die Legitimation für Integrationsstrategien vor Ort und schafft Transparenz. In einigen Kommunen sind bereits Sozialraumanalysen vorhanden. Vor allem in Großstädten, die sich dem Thema schon seit langer Zeit widmen, liegen sozialstrukturelle und migrationspezifische Daten auch kleinräumig vor. In anderen Städten müssen diese Grundlagendaten erst erhoben werden.

Eine Bestandsaufnahme sollte neben der Sammlung aktueller soziodemografischer Daten auch Informationen über Strukturen, Handlungsrouninen und Ziele der örtlichen Akteure umfassen. Damit bildet sie eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit an einer stadtteilspezifischen Entwicklungsstrategie. Die Bestandsaufnahme sollte die relevanten Ressorts auf ihre Schnittstellen zu Integration und Stadtteilpolitik „überprüfen“ und Personen identifizieren, die in Verwaltung und bei Institutionen fachlich zuständig, ggf. persönlich interessiert und für den Prozess aktivierbar sind. Federführend sollte die Bestandsaufnahme von denjenigen Akteuren durchgeführt werden, die die Aufgabe übernommen haben, das Stadtteilkonzept

für Integration zu erstellen. Dies sind in der Regel die Verantwortlichen für die kommunale Integrationspolitik (Integrationsbeauftragte/-r, Koordinierungsstelle) in Kooperation mit den für die strategische Stadtteilentwicklung zuständigen kommunalen Stellen.

AUS DER PRAXIS

Externe haben es manchmal leichter, eine vorbehaltlose Gesprächssituation zu schaffen, in der Fachfragen im Vordergrund stehen und Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen zunächst ausgeblendet werden. Bewährt haben sich Tandems aus Verwaltung (Integrationsfachkraft) und externer Beratung (z. B. Wissenschaft oder Mitarbeitende der Wohlfahrtspflege).

Grundsätzliches zur Bestandsaufnahme

Der Stadtteil steht als strategischer Bezugsraum häufig zum ersten Mal im Fokus von Akteuren der Integrationspolitik. Der Großteil an bestehenden Informationen wird darauf noch nicht konkret ausgerichtet sein. Eine kleinräumige Bestandsaufnahme illustriert die Schnittmenge zwischen den Handlungsfeldern und zeigt gemeinsame Handlungsmöglichkeiten auf. Mögliche Indikatoren sind: Alter, Anteil Kinder und

Jugendliche, Bildungsstand (z. B. Übergangsquoten), Gesundheit (z. B. Schuleingangsuntersuchungen). Es sollten bereits bestehende Quellen identifiziert und genutzt werden, um doppelte Erhebungen zu vermeiden.

Die Bestandsaufnahme kann auch dabei helfen, eine möglichst breite Akteursbasis zu schaffen. Denn Integrationspolitik braucht neben guten Argumenten vor allem Handelnde aus Überzeugung. Diese können im Rahmen einer qualitativen Bestandsaufnahme identifiziert und beteiligt werden.

Wer engagiert sich bereits für Integration (vor Ort, ehrenamtlich, aus Stadtentwicklungssicht, in der Jugendarbeit, in der Gesundheits- und Pflegearbeit...)? Mit welcher Motivation? Wer sind hilfreiche Schlüsselpersonen für Kontakte in Migrantenorganisationen?

Die Zusammenführung von Informationen und teils parallel erhobener Bestandsaufnahmen im Stadtteil stellt einen Mehrwert dar. Sie regt zur Kooperation unterschiedlicher Ämter und Akteure an.

Und: Nicht nur der Stadtteil profitiert von einer gezielten Analyse. Die häufig neue konkrete Sicht auf den Stadtteil kann auch bei Entscheidungsträgern auf übergeordneter Ebene zu einem Erkenntnisgewinn beitragen.

AUS DER PRAXIS

Der Integrationsrat in Nürnberg hat erkannt, dass der Stadtteil eine wichtige Bezugsgröße für die eigene Arbeit ist. Künftig sollen u. a. Stadtteilverantwortliche benannt werden, die vor Ort Ansprechpartner sind.

Auch wenn die Bestandsaufnahme einen Punkt erreicht hat, der eine ausreichende Arbeitsgrundlage darstellt: Dies ist kein Endpunkt. Die Daten- und Informationslage sollte immer wieder der aktuellen Situation angepasst werden.

AUS DER PRAXIS

In Mülheim an der Ruhr hat ein vom Rat der Stadt beschlossenes, im Verwaltungsvorstand und den Fachbereichen kommuniziertes sozialräumliches Gutachten den Zugang zu Akteuren erleichtert. Ausschlaggebende Faktoren waren: Es ist unter Beteiligung der Akteure erstellt, bekannt, legitimiert, ihm liegt ein gemeinsames Verständnis von Integration zugrunde und es ist – durch den räumlichen Bezug – konkret genug, um in Maßnahmen fassbar zu sein.

Zentrale Schritte der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme für Stadtteilkonzepte für Integration umfasst drei große Bereiche:



1. Statistische Daten der Bevölkerungsstruktur analysieren

In der Regel wird der erste Schritt einer Bestandsaufnahme darin bestehen, sich einen Überblick über die vorhandenen statistischen Daten zu verschaffen. Dabei wird sich – je nach Aufstellung der kommunalen Statistik – zeigen, dass die Daten zum Teil nicht kleinräumig vorliegen, die thematisch gefragten Bereiche unzureichend abbilden oder noch nicht das Merkmal „Migrationshintergrund“ erfassen. Eine ergänzende Erhebung sowie umfassende Analyse werden daher meist stattfinden.

- **Ziel:** objektive Grundlage für die Darstellung bestimmter Sachverhalte und Handlungsnotwendigkeiten
- **Methoden:** Stadtteilbezogene Auswertung kommunaler Statistik, ergänzende Fragebogenerhebung
- **Umgang mit Ergebnissen:** Präsentation in Verwaltungsspitze, Politik und ggf. Öffentlichkeit, Grundlage für die Diskussion von Zielen und Entwicklung von Konzepten

Da statistische Daten nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit abbilden können, ist es wichtig, sie mit geeigneten qualitativen Aspekten zu verschneiden. Aus der Verknüpfung der verschiedenen kleinräumigen Daten und Informationen entstehen erste Hinweise auf mögliche Handlungsbereiche. Für eine fundierte Einschätzung sollten die entsprechenden Fachleute hinzugezogen werden (bei Hinweisen auf Defizite bei der Entwicklung von Kindern z. B. Mitarbeiter der entsprechenden Tageseinrichtungen sowie aus dem Gesundheitsbereich).

Die statistische Analyse stellt eine Momentaufnahme dar, die Handeln veranlassen kann. Entscheidend ist dann jedoch die weitere Entwicklung, die mit einem Monitoring greifbar gemacht werden kann: Es lassen sich Trends abbilden sowie ggf. der Erfolg von Maßnahmen belegen.

AUS DER PRAXIS

Die Stadt Jena hat in der Bestandsaufnahme eine aktualisierte kleinräumige Auswertung der kommunalen Statistik vorgenommen. Nach dem ‚Göttinger Modell‘ wurde das Merkmal Migrationshintergrund darstellbar. Eine Befragung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Lebenslage wurde ergänzt. In der Kombination dieser beiden Methoden konnten z. B. analytische Zusammenhänge zwischen Beschäftigungsarten und landestypischen Schulabschlüssen/Berufsausbildungen hergestellt werden.

2. Bedarfe der Menschen im Stadtteil erfragen

Um herauszufinden, was die Menschen vor Ort benötigen und wie sie ihre Situation beurteilen, sollten diese direkt gefragt werden.

- **Ziele:** Erfassung schwer messbarer Aspekte wie Wohlfühlen, Miteinander, bestimmte Bedürfnisse, passgenaue Strategien und Angebote erarbeiten, Multiplikatoren finden, Akzeptanz und Wertschätzung vermitteln
- **Methoden:** Interviews mit Schlüsselpersonen (Akteure und Bewohner), Fragebogenerhebung, Runde Tische, Einbindung in bestehende Gremien
- **Umgang mit Ergebnissen:** Präsentation im Stadtteil, vor Politik und Verwaltungsspitze, Einspeisen in Pläne und Konzepte

Aus der Beteiligungspraxis ist bekannt, dass eine Beteiligung in der Bestandsaufnahme – also in einer frühen Phase – das Risiko birgt, dass manche der erfragten Bedarfe in der Umsetzung unberücksichtigt bleiben. Je transparenter der Prozess und die Entscheidungen sind, desto eher wird dies akzeptiert. Durch politische Legitimation können Beteiligungsverfahren jedoch auch mehr Verbindlichkeit erhalten.

AUS DER PRAXIS

Die Stadt Jena hat ein Stadtteilforum durchgeführt, zu dem neben Politik und Verwaltung vor allem lokale Akteure und Bewohner/-innen eingeladen waren. Das Angebot von Flüsterecken in verschiedenen Sprachen hat auch Migrantinnen und Migranten mit sprachlichen Barrieren die Teilnahme ermöglicht. Lokale Akteure wurden aus erster Hand informiert.

AUS DER PRAXIS

Die Stadt Nürnberg hat eine Befragung bei den Wahlen zum Integrationsrat durchgeführt und damit eine breite Zielgruppe erreicht. Auch Veranstaltungen wie eine Interkulturelle Woche lassen sich für Befragungen oder für Informationsstände nutzen.

3. Akteure identifizieren und laufende Aktivitäten vor Ort erfassen

Schließlich gehört zur Bestandsaufnahme, einen Überblick über die handelnden Akteure und ihre Aktivitäten zu schaffen, um diese mit den Bedarfen abgleichen zu können und Partner für die Umsetzung neuer Maßnahmen zu finden.

- **Ziele:** Feld sondieren, Partner finden, weitere Handlungsspielräume ausloten, bessere Möglichkeit, neue Angebote zu koordinieren
- **Methoden:** Interviews in Fachbereichen, schriftlichen Überblick erstellen (schafft Transparenz), (thematische) Arbeitskreise/Akteursforen – Alternative: Einzelgespräche
- **Umgang mit Ergebnissen:** Schriftlichen Überblick erstellen, Analyse von Bedarfen, Abgleich mit (noch zu formulierenden) Zielen, Grundlage für Planung weiterer Maßnahmen, Arbeitsinstrument für Koordination von Verwaltungsarbeit sowie von Trägeraktivitäten

Wichtige Gesprächspartner/-innen bei der Erhebung von Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten sind Migrantinnenorganisationen und Integrationsbeiräte. Sie werden am besten frühzeitig eingebunden. Dabei empfiehlt es sich, auch ihre Rolle im weiteren Vorgehen zu besprechen, um ihrer Mitarbeit Gewicht zu verleihen und die anstehenden Aufgaben transparent zu machen. Dies sollte sensibel geschehen, denn die Einbindung von Migrantinnenorganisationen, die in der Regel ehrenamtlich arbeiten, hat Grenzen. Zudem haben viele – wenn nicht sogar der überwiegende Teil – der Migrantinnenvereine aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Organisationsform keinen Stadtteilbezug. Notwendig sind daher eine Sensibilisierung für den Stadtteil als Handlungsebene als erster, sowie eine Qualifizierung der Vereine als zweiter Schritt. Eventuell können jedoch gerade ihre quartiersübergreifenden und damit brückenbildenden Potenziale konstruktiv genutzt werden.

AUS DER PRAXIS

In Mülheim an der Ruhr wurde zunächst der aktuelle Umsetzungsstand in den Fachbereichen ermittelt, um anschließend die aus Stadtteilsicht (Träger, lokale Akteure, Bewohner/-innen,...) genannten Erfordernisse damit abzugleichen. Daraus ergaben sich themenbezogene Kooperationen, die es ermöglicht haben, zielgerichtet in die Planung und Umsetzung zu gehen. Voraussetzung für das Gelingen der verwaltungsinternen Sondierungsgespräche war eine gute fachliche Vorbereitung auf die jeweiligen Themen der Gesprächspartner und eine Offenheit für deren fachlichen Blickwinkel. Die Gespräche wurden größtenteils durch den externen wissenschaftlichen Berater durchgeführt.

AUS DER PRAXIS

In Jena und Quakenbrück wurde das breite Aktivitätsfeld der lokalen Akteure und freien Träger genutzt, um mit diesen in eine Bestandsaufnahme einzusteigen: Wer macht was? Wer sieht wo Handlungsbedarfe? Wer hat welche Interessen und Ressourcen? Wo ist die öffentliche Hand gefragt? Entstanden ist ein Maßnahmenkatalog, der als gemeinschaftliches Produkt Akzeptanz hat und als Arbeitsgrundlage für gezielte, maßnahmenbezogene Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitern dient.

3.2 Konkretisierung der Ziele und Konzepte durch einen Lokalen Aktionsplan

In den meisten Kommunen werden bereits gesamtstädtische Integrationsstrategien aufgestellt. Diese sind Ausdruck einer aktiven Haltung zum Themenfeld Integration. Kommunale Integrationsstrategien sind jedoch nur in Ausnahmefällen auf die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale in den Stadtteilen ausgerichtet. Gesamtstädtische Strategien können durch den Ortsbezug überprüft, konkretisiert und auf diese Weise mit Leben gefüllt werden. Sie verbinden systematisch Stadtteilentwicklung als wesentliches Handlungsfeld mit dem Ziel der Teilhabe und Integration der Stadtteilbevölkerung. Stadtteilbezogene Integrationsstrategien brauchen spezifische Ziele, die in einem Lokalen Aktionsplan zusammengeführt und mit Maßnahmen unterlegt werden können. So werden sie verbindlich und umsetzbar.

Grundsätzliches zum Lokalen Aktionsplan

Die Funktion und Form eines Lokalen Aktionsplans für Integration ist abhängig von den örtlichen Rahmenbedingungen. Dazu zählt die Frage, ob der Lokale Aktionsplan ein bestehendes Konzept fortschreibt oder erstmalig formuliert. Es lassen sich einige grundlegende Elemente, die einen Lokalen Aktionsplan für Integra-

tion ausmachen, beschreiben:

Ziel: Der Lokale Aktionsplan für Integration bündelt die stadtteilspezifischen Ziele, die für die Integration vor Ort relevant sind und verbindet sie mit anderen Konzepten. Er enthält Maßnahmen und Verantwortlichkeiten quer zu allen Themenfeldern, die eine Bedeutung für die Integration haben.

Wirkung: Durch einen politischen Beschluss erhält der Lokale Aktionsplan sein Gewicht als Zielkatalog und Handlungsgrundlage. Der Lokale Aktionsplan ist damit ein wichtiges Arbeitsprogramm für die Verwaltung und hier zunächst für die mit Integration schwerpunktmäßig befassten Stellen (Koordinierungsstelle, Integrationsbeauftragte/-r) und die Stadtentwicklung.

Ausgehend von den im Lokalen Aktionsplan formulierten Maßnahmen sollten weitere Fachämter sowie externe Akteure in die Umsetzung eingebunden werden. Dafür sollte die koordinierende Stelle in der Verwaltung z. B. als Stabsstelle des Bürgermeisters so angesiedelt sein, dass er/sie in alle Fachbereiche hinein beratend und koordinierend tätig werden kann.

Es ist zielführend, zunächst Maßnahmen zu beschreiben, die auf kommunaler Ebene selbst entschieden werden können.

Gegenstand: Der Lokale Aktionsplan sollte Maßnahmen enthalten, die Handlungsfeldern und priorisierten Zielen zugeordnet sind. Er sollte außerdem Angaben zu Zuständigkeit, Zeitplan und Finanzierung jeder Maßnahme umfassen. Es hat sich bewährt, integrierte, d. h. unterschiedliche Fachperspektiven verbindende Maßnahmen zu entwickeln. Diese Maßnahmen können in Zusammenarbeit verschiedener Akteure umgesetzt werden.

Den Zielen und Maßnahmen kann eine Einleitung vorangestellt werden, die die Entstehung, die Funktion und den Geltungsbereich des Lokalen Aktionsplans beschreibt. Zu beachten ist, dass der Aktionsplan auch festlegen sollte, wie Berichterstattung, Evaluation und Fortschreibung geregelt sind.

Beispielhafte Themen für den Lokalen Aktionsplan

- Wohnen im Stadtteil, Stadtteilentwicklung und Städtebau
- Soziale Infrastruktur, Generationen, Zusammenleben
- Interkulturelle Öffnung
- Bildung, Übergang Schule – Beruf
- Arbeit, Arbeitsmarkt, lokale Ökonomie
- Sprache und Sprachförderung
- Kultur
- Religion
- Teilhabe, Partizipation
- Bürgerschaftliches Engagement
- Sport

Bei begrenzten Ressourcen kann es hilfreich sein, zunächst nur ein Handlungsfeld exemplarisch zu bearbeiten. Aus den Erfahrungen kann man lernen und nach und nach können weitere Handlungsfelder hinzukommen. Der Lokale Aktionsplan sollte festschreiben, in welcher Verantwortung und mit welchem Zeithorizont eine Fortschreibung und Weiterentwicklung geplant sind.

Raumbezug: Die Maßnahmen, die der Lokale Aktionsplan umfasst, können unterschiedliche räumliche Reichweiten haben. Sie können sich auf einen konkreten Standort im Stadtteil beziehen: „Bau einer Dirt-Bike-Strecke unter Beteiligung von Jugendlichen auf der Brache X“. Sie können für den ganzen Stadtteil Geltung haben: z. B. „Erstellung eines mehrsprachigen Gesundheitswegweisers für den Stadtteil“. Sie können aber auch die Gesamtstadt betreffen und auf dieser Ebene Veränderungen einfordern: z. B. „Aufbau einer inte-

grierten, sozialraumorientierten Sozialberichterstattung“. Entscheidendes Qualitätsmerkmal des Lokalen Aktionsplans ist es jedoch, dass sich die kleinräumig unterschiedlichen Bedarfe des Stadtteils in den Maßnahmen wiederfinden.

Form: Die Form sollte mit dem Zweck des Aktionsplans entschieden werden. Geht es darum, ein der Öffentlichkeit vorzeigbares und dadurch verbindliches Produkt zu erhalten, sollte es ein Produkt in ansprechendem Layout sein, das Ziele und Hintergrundinformationen im Fließtext enthält und dessen Kern der Maßnahmenkatalog ist. Wird eher ein fortlaufend aktualisierbares Arbeitspapier benötigt, z. B. als verwaltungsinternes Handlungsprogramm, eignet sich eine tabellarische Aufbereitung, die allen Beteiligten als Datei zugänglich ist. In beiden Fällen sollte die Darstellung übersichtlich und schnell zu erfassen sein. Kerninformationen sind: Was soll gemacht werden, was betrifft meinen Zuständigkeitsbereich, was ist das Ziel?

Gute Argumente für den Lokalen Aktionsplan:

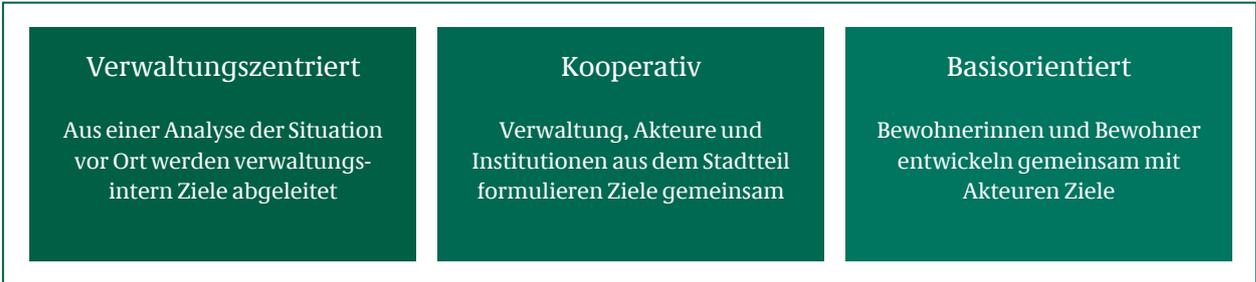
- **Konzepte abstimmen:** Viele Kommunen können auf stadtteilbezogene Fachplanungen zurückgreifen. In einigen Kommunen oder Stadtteilen existieren Handlungskonzepte für eine integrierte Stadtteilentwicklung (z. B. Integrierte Entwicklungskonzepte im Rahmen des Programms Soziale Stadt - Investitionen im Quartier) oder es gibt sozialräumliche Fachplanungen aus den Bereichen Jugend, Bildung oder Soziales. Diese Konzepte enthalten meist auch integrationspolitische Zielsetzungen. Es ist notwendig, die unterschiedlichen Konzepte zusammenzuführen bzw. aufeinander abzustimmen.
- **Kreis an Verantwortlichen verbreitern:** Die wichtigen Akteure auf Stadtteilebene und der Gesamtstadt sollten daran mitwirken, konkrete Ziele zu entwickeln und umzusetzen. So ist sichergestellt, dass den konkreten Bedarfen und Bedingungen des Stadtteils entsprochen wird. Ein breiterer Kreis an Personen und Institutionen beginnt, sich für das Gelingen von Integration verantwortlich zu fühlen und findet Einsatzmöglichkeiten.
- **Ziele umsetzbar machen:** Ziele der gesamtstädtischen Integrationspolitik sind selten mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Lokale Aktionspläne können diese Ziele konkretisieren und damit auch greifbarer und umsetzbar gestalten. Gleichzeitig bilden sie die Brücke zu den vorhandenen stadtteilbezogenen Konzepten.
- **Perspektiven erweitern:** Hilfreich ist es, nicht nur Verwaltungsvertreter/-innen und bereits bekannte

Expert/-innen der Stadtteilebene in die Entwicklung von Zielen einzubeziehen. Im Gespräch mit aktiven Bewohnerinnen und Bewohnern und bislang weniger eingebundenen Akteuren kann Integration aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert werden. Die Ziele werden qualifiziert und differenziert.

- **Angebote koordinieren:** Zumeist konzentrieren sich in den Stadtteilen, aufgrund des hohen Bedarfs, viele integrationsfördernde Projekte. Diese Projekte (wie Integrations- und Sprachkurse) werden meist in Regie lokaler Träger durchgeführt. Die Koordination der Projektlandschaft durch die Kommunen ist nicht immer leicht. Hier können gemeinsame Ziele, festgeschrieben in einem Lokalen Aktionsplan, unterstützend wirken.

Zentrale Schritte auf dem Weg zum Lokalen Aktionsplan

Es gibt keinen Masterplan, wie ein Lokaler Aktionsplan erstellt werden kann. Verschiedene Wege und Methoden bieten sich an, um die Ziele eines Lokalen Aktionsplans zu erarbeiten bzw. bestehende Ziele weiterzuentwickeln. Das Spektrum reicht von einem eher verwaltungsgesteuerten Prozess bis zu einem stärker auf Beteiligung ausgerichteten Vorgehen. Drei unterschiedliche Wege lassen sich beispielhaft beschreiben, die auch kombiniert werden können:



1. Verwaltungszentriert: Aus einer Analyse werden verwaltungsintern Ziele abgeleitet

<p>Ziel: Integration als Querschnittsthema in der Verwaltung stärken. Dafür werden Ziele und Maßnahmen aus einer externen Analyse abgeleitet. Adressat ist vor allem die Verwaltung selbst.</p> <p>Förderliche Voraussetzungen: Gibt es eine/n Integrationsbeauftragte/n in der Stadt? Ist diese/r als Stabsstelle beim Bürgermeister verankert, der oder die dem Thema Integration einen hohen Stellenwert beimisst? Besteht beispielsweise Rederecht in Fachausschüssen? Diese legitimierte Funktion und ämterübergreifende Kompetenz bietet eine gute Voraussetzung für ein Vorgehen, das in der Verwaltung startet.</p> <p>Methoden: Dokumentenanalyse und Analyse sozialräumlicher Daten, Ableitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsziele.</p> <p>Arbeitsformen: Etablierung eines Steuerungsgremiums, Auftragsvergabe an Externe, die bei der Erstellung eines</p>	<p>Gutachtens zur Sondierung der Bedarfe und Positionen unterstützen. Dies geschieht beispielsweise über leitfadengestützte Interviews und/oder Werkstätten, Materialrecherche und -auswertung, Ergebnisaufbereitung durch Aussprache von Empfehlungen.</p> <p>Umgang mit Ergebnissen: Gutachten mit Empfehlungen für die strategische Ausrichtung der Stadtteil- und Integrationspolitik sowie stadtteilspezifische Maßnahmen werden Stadtverwaltung, Politik und Öffentlichkeit vorgelegt. In der Praxis bewährt: Institut/Büro mit ausgewiesenem Know-how für Analysen und Handlungsempfehlungen engagieren.</p> <p>(+) Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualität der Analyse und der abgeleiteten Ziele • Neutralität der Ergebnisse, Umgang mit Zielkonflikten <p>(-) Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lern- oder Entwicklungsprozess vor Ort fehlt • Identifikation der Akteure mit den Zielen eingeschränkt
--	---

2. Kooperativ: Verwaltung, Akteure und Institutionen aus dem Stadtteil formulieren Ziele gemeinsam

Ziel:

Die Bedarfe und Potenziale des Stadtteils zur Handlungsgrundlage machen. Dafür werden Ziele und Maßnahmen unter engem Einbezug lokaler Akteure und Institutionen entwickelt.

Förderliche Voraussetzungen:

Ist die integrationspolitische Arbeit der Stadt durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Trägern und lokalen Institutionen geprägt? An diese Stärke gilt es anzuknüpfen.

Methoden:

Moderierter Dialog der Akteure, Ableiten von Zielen und Maßnahmen z. B. für verschiedene Handlungsfelder.

Arbeitsformen:

Offene Werkstatt der Akteure mit ggf. extern zu besetzender professioneller Moderation (einschließlich Organisation, Vor- und Nachbereitung), fortgesetzte Diskussion in mehrmals tagenden Arbeitsgruppen z. B. zu Handlungsfeldern des Stadtteilkonzeptes Integration, Zusammenführung der Ergebnisse und redaktionelle Arbeiten.

Umgang mit Ergebnissen:

Auf einem Stadtteilforum (Veranstaltung vor Ort mit breitem Teilnehmerkreis) werden die Ergebnisse in Form von Ziel- und Maßnahmenkatalogen präsentiert, ggf. bereits initiierte Projekte stellen sich vor. In der Praxis bewährt: begleitende Pressearbeit.

(+) Stärken

- Dialog mit Lerneffekten für alle Beteiligten
- Selbstverpflichtung und Engagement für gemeinsame Ziele

(-) Schwächen

- Interessenskonflikte und Konkurrenzen nehmen u. U. Einfluss
- Aufwändiger Moderationsprozess

Neutral bleiben – In der Diskussion um Ziele entstehen Interessenskonflikte. Die Rolle des Moderators ist es, die verschiedenen Interessen aufzunehmen, Konflikte ggf. anzusprechen und nach Lösungen zu suchen. Die Aufgabe der Moderation sollte ggf. mit jemandem geteilt werden, der glaubwürdig keine Eigeninteressen bei der Zieldiskussion verfolgt. Die Moderation sollte in den Phasen an Dritte übergeben werden, in denen alle Beteiligten Inhaltliches beisteuern möchten und in Rollenkonflikte geraten könnten.

Erfahrungswissen Dritter nutzen – Die Lebensrealität im Stadtteil lässt sich gut erfassen, wenn Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen an der Formulierung von Zielen beteiligt sind. Die fachlich zuständigen Personen sollten angesprochen und entsprechend ihren Interessen und ihren Kapazitäten eingebunden werden. Dies können beispielsweise in Migrantenvereinen auch interessierte Mitglieder sein, die dadurch die Vorstände entlasten. Das Know-how von qualifizierten (ggf. externen) Akteuren sollte auch genutzt werden, um den Dialog über Ziele gut zu organisieren, zu moderieren und schließlich zu dokumentieren. So kann gewährleistet werden, dass die relevanten Akteure am Ball bleiben und ein Ergebnis erzielt wird.

Mit Rücksicht auf Ressourcen beteiligen – Die Kooperation sollte den Akteuren die Möglichkeit geben, sich mit ihrem jeweiligen fachlichen Hintergrund einzubringen. Die eigene Fachkompetenz gibt Sicherheit und ermöglicht Handeln auf Augenhöhe. So steigt die Bereitschaft, sich aufeinander einzulassen – auch dann, wenn Integrationspolitik selbst nicht explizit zu den eigenen Themen zählt. Als förderlich erwiesen haben sich außerdem: zeitliche Überschaubarkeit, hohe Verbindlichkeit und ein klar kommuniziertes Ziel. Da fachübergreifende Runden meist unter Zeitdruck parallel zum Alltagsgeschäft stattfinden, ist es wichtig, dass z. B. Moderation und die Erstellung von Protokollen geregelt sind.

3. Basisorientiert: Bewohnerinnen und Bewohner entwickeln Ziele gemeinsam mit Akteuren

Ziel:

Die Bedarfe der Bewohner/-innen zur Handlungsgrundlage machen. Dazu erarbeiten Bewohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in Abstimmung mit Verwaltung und Politik Entwicklungsziele für Integration und Teilhabe.

Förderliche Voraussetzungen:

Hat die zuständige Integrationsbeauftragte oder das Stadtteilbüro bereits einen engen „Draht“ zur Quartiersbevölkerung und lokalen Trägern aufgebaut und/oder entsprechende kommunikative Kompetenzen? Ein eigener Migrationshintergrund wirkt meist zusätzlich vertrauensbildend in der Ansprache und Aktivierung.

Methoden:

Offener und moderierter Dialog zwischen Bewohnern, Begegnung mit Vertretern von Politik und Verwaltung auf Augenhöhe, Einbindung und Qualifizierung der Bewohner als Prozessbeteiligte mit unterschiedlichen Aufgaben, Koordination und Federführung durch Verwaltungsmitarbeiter, enge Kooperation mit lokalen Institutionen.

Arbeitsformen:

World Café als Einstieg in den Dialog mit anschließender Fortsetzung an Runden Tischen. In der Praxis bewährt: professionelle bzw. akzeptierte Personen als Moderatoren, ggf. Flüsterecken, Dolmetscherdienste und Kinderbetreuung. Zusammenführung der Ergebnisse und redaktionelle Arbeiten durch Koordinator und ggf. erweitertes Team.

Umgang mit Ergebnissen:

Präsentation der Ergebnisse gemeinsam mit allen Beteiligten, Rückmeldung z. B. auf einer Veranstaltung (gerne auch im Rathaus).

(+) Stärken

- Orientierung der Ziele an den lokalen Bedarfen
- Teilhabe und persönliches Engagement gefördert

(-) Schwächen

- Verankerung in der Verwaltung wenig ausgeprägt und damit unklar, wie Ergebnisse verwendet werden
- Aufwändiger Beteiligungs- und Kommunikationsprozess

Mit Kreativität Ziele entwickeln – Ziele zu formulieren ist keine leichte Aufgabe, wenn unterschiedliche Perspektiven vereint werden wollen. Das gilt umso mehr, wenn die Ziele sowohl allgemeingültig sein als auch einen Bezug zum konkreten Ort haben sollen. Für die Zielfindung sollten kreative Methoden wie z. B. Brainstorming, Visualisierungen oder Ideenboxen genutzt werden, die sich auf die Bedingungen der Diskussion anpassen lassen. Die Methodik sollte auf den Teilnehmerkreis abgestimmt werden.

Angemessen kommunizieren – Es ist eine Herausforderung, Ziele und Strategien partizipativ zu erarbeiten. Es setzt voraus, dass sich Denk- und Handlungsweisen von „Professionellen“ und „Nicht-Professionellen“ annähern und man sich versteht. Erfahrungen machen deutlich: Nicht das Etikett einer Methode entscheidet über ihren Erfolg, sondern die innere Haltung der Beteiligten, die sich darin ausdrückt, wie moderiert wird, ob Kinderbetreuung mitgedacht wird etc. Genauso wichtig wie die Organisation eines Austausches ist dessen Vor- und Nachbereitung. Während Beteiligungsprozesse aus Perspektive der Verwaltung eher stringent durchzuführen sind, um ein ressourcensparendes

Ergebnis zu ermöglichen, haben Bewohner andere Anforderungen: Bei fehlendem Anwendungsbezug und rein bürokratischer Ausrichtung und Atmosphäre der Treffen schwindet vielfach die Motivation.

Auch informelle Netzwerker beteiligen – Es sollten nicht nur diejenigen Akteure einbezogen werden, die bereits kontinuierlich an strategischen Diskussionen teilnehmen. Es sollten auch Wege gesucht werden, informelle Netzwerker einzubinden. Unerlässliche Partner der Zielentwicklung sind Migrant*innenorganisationen. Da diese zumeist gesamtstädtisch orientiert sind, ist es wichtig, z. B. durch Einbindung einzelner aktiver Mitglieder, individuelle Brücken zur Stadtteilbene zu nutzen. Schulen und Tageseinrichtungen im Stadtteil sind für die Integration besonders wichtig. Sie sollten daher als Partner von Anfang an in die Zielentwicklung involviert sein.

3.3

Elf wichtige Schritte in der Umsetzung

Der Lokale Aktionsplan bietet eine gute Grundlage für die Umsetzung integrationspolitischer Ziele im Stadtteilkontext. Er dient als Argumentationshilfe und fungiert als Selbstverpflichtung. Dennoch braucht es einen langen Atem, will man neue Vorgehensweisen etablieren und zusätzliche Aufgaben in das Blickfeld von Verwaltung und Akteuren rücken.

Verschiedene Bausteine, die auch schon die vorherigen Phasen der Bestandsaufnahme und Zielentwicklung begleiten und stärken können, sind in der Umsetzungsphase unumgänglich.

1. Politische Beschlüsse herbeiführen:

Die politische Legitimation eines Stadtteilkonzeptes und Lokalen Aktionsplans hat Bedeutung auf mehreren Ebenen. Ziel sollte es sein, dem Konzept Verbindlichkeit zu verleihen, damit die Maßnahmen auch vor Ort umgesetzt werden können. Gleichzeitig können stadtentwicklungs- und integrationspolitische Ziele nicht allein im Stadtteil umgesetzt werden. Ohne politischen und verwaltungsinternen Rückhalt auf gesamtstädtischer Ebene fehlt stadtteilbezogenen Integrationsstrategien die nachhaltige Wirksamkeit: Es sollte nicht darum ge-

hen, Aufgaben auf den Stadtteil zu delegieren, sondern konkrete Handlungsansätze und Zuständigkeiten im Stadtteil und auf der gesamtstädtischen Ebene zu identifizieren und gezielt aufeinander abzustimmen bzw. voneinander abzuleiten. Wichtig ist es daher, Stadtteilkonzepte in Fachausschüssen oder anderen Gremien zu kommunizieren und damit eine Beschlussfassung vorzubereiten. Auch die Integrationsbeiräte sollten von Beginn an einbezogen werden.

AUS DER PRAXIS

In der Stadt Trier hat ein Lenkungsgremium unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die inhaltliche Weiterentwicklung des Entwurfes des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes durch die Akteure im Stadtteil Ehrang begleitet und zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzung koordinieren und kontrollieren:

Der Aufwand, der nötig ist, um Strategien für die Integration vor Ort zu entwickeln und umzusetzen, ist zwar nicht gering, sollte aber auch nicht abschrecken. Über viele Bereiche hinweg sind Akteure vorhanden, die an den verschiedenen Themen arbeiten. Ein Organisator kann die fachlich zuständigen Personen immer wieder

ansprechen und einbinden. Er/sie hat die Aufgabe, Bindeglied zu sein und eine Balance zu finden, um die Zusammenarbeit einzufordern und attraktive Angebote zur Mitarbeit am Thema zu machen. Wer diese Rolle und damit die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen aus dem Aktionsplan trägt, sollte bereits in der Phase der Zielentwicklung definiert sein. Die Koordination kann beispielsweise durch den Integrationsbeauftragten oder eine Koordinierungsstelle Integration erfolgen. Verantwortlich für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen sollten jedoch die Fachämter bzw. die mit ihnen kooperierenden Träger von Maßnahmen sein. Die Rolle des Integrationsbeauftragten bzw. der Koordinierungsstelle ist es in dieser Phase, die Umsetzung anzustoßen, zu beobachten und ggf. unterstützend tätig zu werden. Um die Umsetzung eines Lokalen Aktionsplans zu begleiten, ist die koordinierende Stelle mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen auszustatten. Möglich ist auch, in der Anfangsphase die Koordinierenden ausdrücklich von bestimmten anderen Aufgaben zu entbinden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn neue Strukturen und Arbeitsformen etabliert und koordiniert werden sollen.

AUS DER PRAXIS

In Jena war ein Tandem aus Integrationsbeauftragter und Mitarbeiterin eines Migrationsdienstes verantwortlich für die Entwicklung und die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans.

3. Beteiligung auch an strategischer Planung:

Konkrete Projekte und strategische Diskussionen sollten Hand in Hand gehen, will man die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme aller Bewohnerinnen und Bewohner erhalten. Um den Abstraktionsgrad zu verringern und an lokale Bedürfnisse anzuknüpfen, ist es förderlich, konkrete Anknüpfungspunkte im Quartier zu nutzen. Dies können Themen, Räume, bestimmte Zielgruppen oder wichtige Institutionen wie Schulen sein. Eine gemeinsame Basis des Handelns entsteht über gemeinsam geteilte Interessen. Als wichtigstes milieuübergreifendes Themenfeld hat sich der Bildungsbereich hervor getan.

AUS DER PRAXIS

In Hamburg-Nord wurden Runde Tische als neue Gremien etabliert. Durch ihre organisatorische Ausgestaltung werden auch Bewohner, die bisher keinen Zugang zur Stadtteilentwicklung gefunden haben, in die strategische Zielentwicklung eingebunden.

4. Verfügungsfonds prüfen/einrichten:

Mit einem Budget, das zur Umsetzung des Aktionsplans eingerichtet wird, können kurzfristig erste bedarfsorientierte Maßnahmen unter direkter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern umgesetzt werden. Zusammen mit lokalen Akteuren sollten sie für die Vergabe der Mittel zuständig sein. Die Verantwortung der Bewohnerschaft für Integrationsmaßnahmen wird damit gestärkt und Erfolge werden sichtbar gemacht. Der Zugang zu dem Budget sollte niederschwellig sein, die Kriterien der Vergabe sollten sich an den zuvor entwickelten fachlichen und organisatorischen Prioritäten orientieren. So kann in der Ausschreibung beispielsweise die Zugänglichkeit des geplanten Angebots für unterschiedliche Herkunftsgruppen als zentrales Kriterium formuliert werden.

AUS DER PRAXIS

In Hamburg-Nord wurden parallel zur Erstellung eines bezirkbezogenen Integrationskonzeptes konkrete Maßnahmen durch einen Verfügungsfonds gefördert. Der Verfügungsfonds wurde durch lokale Akteure verwaltet und Ideen der Bewohner entlang der entwickelten Kriterien kurzfristig zur Umsetzung gebracht.

5. Projekte im Team umsetzen:

Anhand von Starterprojekten lässt sich die Umsetzbarkeit des Lokalen Aktionsplans erproben. Im Idealfall setzen Akteure unterschiedlicher Fachrichtungen solche Projekte gemeinsam um. Sie können in zeitlich befristeten Arbeitsgruppen oder Teams am konkreten Thema und Ort zusammenarbeiten. Durch die Projekte können Synergieeffekte für den jeweiligen Aufgabebereich entstehen. Erfahrungen zeigen, dass zu Beginn der fachübergreifenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure organisatorische Unterstützung hilfreich ist. Wenn beispielsweise der Integrationsbeauftragte zunächst Vorgespräche führt, Einladung, Raumorganisation und Protokoll übernimmt, fällt die Zusammenarbeit leichter. Wenn erste konkrete Schritte geplant sind und Ergebnisse sichtbar werden, ist die Bereitschaft höher, eigenständig weiterzuarbeiten.

AUS DER PRAXIS

In Mülheim an der Ruhr wurde eine Veranstaltungsreihe zur Professionalisierung von Migrantenorganisationen entwickelt und umgesetzt. Aufgaben, Arbeitsweisen und Aufbau von Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Integrationsrat waren das Thema.

6. Ressortübergreifendes Handeln pflegen:

Erfahrungen zeigen, dass die Auseinandersetzung mit stadtteilspezifischen Zielen und Maßnahmen der Integration automatisch ressortübergreifendes Denken und Handeln fördert. Denn im konkreten Raum bzw. am konkreten Projekt treffen häufig die Zuständigkeiten verschiedener Ressorts zusammen. Wenn in der Phase der Zielentwicklung erfolgreich ein ressortübergreifendes Denken und Arbeiten angestoßen werden konnte, gilt es nun, diese Kooperationsstrukturen und Arbeitsformen im Alltag zu festigen. Dies ist Voraussetzung, damit das Stadtteilkonzept für Integration bzw. der Lokale Aktionsplan seinen integrierten Charakter behält und nicht auf die Funktion als Fachkonzept für Integration reduziert wird.

AUS DER PRAXIS

In Mülheim an der Ruhr hatte eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe auf Ebene der Dezernentinnen/-en aber auch unter Beteiligung von Stadtteilmanagement und Kulturschaffenden die Entwicklung des Aktionsplans begleitet. Sie soll fortgeführt werden.

7. Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren:

Öffentlichkeitsarbeit sollte spätestens dann einsetzen, wenn erste Maßnahmen umgesetzt werden. Zu beachten ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit gut vorbereitet und begleitet wird. Polarisierende oder missverständliche Berichte können kontraproduktiv wirken und wachsendes Misstrauen einer weiteren Beteiligung entgegen wirken. Neben der reinen Information kann es auch sinnvoll sein, eine stärkere Identifikation mit dem Thema Integration herzustellen. Dies gilt gerade in kleinen Städten und Gemeinden. So hat sich als hilfreich erwiesen, Identifikationsfiguren zu gewinnen, die eine positive Einstellung transportieren. Dies können beispielsweise lokal prominente Personen sein, ein ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter oder ein aktiver Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration. Im besten Fall entsteht ein zivilgesellschaftliches Bündnis, das sich öffentlich für gleichberechtigte Teilhabe, interkulturelle Öffnung und Weltoffenheit einsetzt.

AUS DER PRAXIS

In Jena wurde die Gründung eines gesamtstädtischen Integrationsbündnisses vorbereitet. In Kooperation von verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene soll langfristig und nachhaltig die Integration von Migrantinnen und Migranten in Jena gesichert werden.

8. Interkulturelle Öffnung fördern:

Eine zentrale Voraussetzung für die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen, Vereinen, Behörden. Zumeist braucht es dazu insbesondere in der Anfangsphase Impulse von außen. Fachwerkstätten oder Zertifikate, die interkulturelle Öffnung nachweisen, können den Prozess merklich befördern. Dabei hat sich gezeigt, dass es weniger darum geht, einen festgelegten Grad der Öffnung zu erreichen, sondern sich als Einrichtung auf den Weg der Öffnung zu begeben, Haltungen zu hinterfragen und dadurch Offenheit zu signalisieren.

AUS DER PRAXIS

In moderierten Werkstätten haben sich Verwaltung, Akteure und Bewohnerschaft in Quakenbrück gemeinsam mit Fragen der Integration auseinander gesetzt. In der Stadt Trier wurde eine Werkstatt für Stadtteilbewohner/-innen mit Migrationshintergrund organisiert.

9. Weiterentwicklung gesamtstädtischer Integrations- und Stadtentwicklungspolitik:

Stadtteilkonzepte für Integration nehmen Ziele und Vorgaben gesamtstädtischer Konzepte auf. Diese Wechselwirkung erfordert eine Überprüfung und Fortschreibung der bestehenden, gesamtstädtischen Konzepte und des Lokalen Aktionsplans. Sind die Erfahrungen positiv, gelingt es, bisher nur gesamtstädtisch ausgerichtete Konzepte auf die Unterschiede in den Stadtteilen auszurichten. Auch Gremien und Akteure wie der Integrationsbeirat oder Migrant*innenorganisationen können dem Impuls folgen und anhand der Bedingungen vor Ort ihre Arbeit überprüfen und anpassen.

AUS DER PRAXIS

Der Beirat für Migration und Integration der Stadt Trier hat die Bewertung und Umsetzung des Integrationskonzeptes durch den Stadtteil Ehrang federführend organisiert. Er fungiert damit als Bindeglied zwischen den stadtteilbezogenen Integrationsprozessen und der gesamtstädtischen Integrationspolitik.

10. Standards übertragen:

Zielsetzungen und Maßnahmen des Lokalen Aktionsplans können auch einen Beitrag dazu leisten, künftige Planungs- oder Beteiligungsstandards zu überdenken. Dies kann beispielsweise die Form und die frühzeitige Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Stadt-

teilenwicklungskonzepte betreffen. Hier ist es wichtig, vorhandene oder geplante Maßnahmen bzw. Förderstrukturen im Hinblick auf die formulierten Zielsetzungen zu überprüfen. Ist es möglich, mehr Beteiligung zuzulassen und zu organisieren? Wenn dies gelingt, können Strukturen der Stadtteilentwicklung und Integrationspolitik besser verzahnt werden.

AUS DER PRAXIS

*Die Neuausrichtung der Beteiligungspraxis im Stadtumbauprozess war Anlass für die Stadt Nürnberg, mehr Beteiligung von Migrant*innenorganisationen zu erreichen. In Gesprächen zwischen Akteuren von Migrant*innenorganisationen und Stadtentwicklung werden erweiterte Beteiligungsformen entwickelt.*

die entsprechende Fachkraft für Integration sein. Es ist jedoch auch denkbar, dass die begleitenden Gremien oder politische Gremien wie der Beirat für Integration diese Funktion übernehmen. In regelmäßigen Abständen sollte der Umsetzungsstand überprüft werden: Sind die geplanten Schritte unternommen worden? Was bleibt zu tun? Es sollte auch nach Ergebnissen und Wirkungen gefragt werden. Dazu ist es sinnvoll, Indikatoren aufzustellen. Diese können prozess- oder ergebnisorientiert sein. Nicht alle Ergebnisse und Wirkungen sind jedoch exakt messbar, qualitative Veränderungen sollten auch in die Erfolgskontrolle eingehen. So kann beispielsweise eine verbesserte Willkommenskultur in Vereinen über Gespräche und Werkstätten mit beteiligten Akteuren angemessen beurteilt werden.

11. Überprüfung der Zielerreichung:

Stadtteilkonzepte für Integration und Lokale Aktionspläne sollten so formuliert sein, dass die Ziele auch eine Überprüfung zulassen: Sie sollten mit konkreten Zeithorizonten versehen und operationalisierbar sein. Für die Überprüfung sollten Instrumente entwickelt und ein Verantwortlicher benannt werden. Das kann

Impressum und Kontakte

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

Bearbeitung

Leitung

Nicole Graf, BMVBS

Martina Kocks, BBSR

Forschungsassistenz

- StadtRaumKonzept GmbH: Marion Kamp-Murböck, Sofie Eichner, Christoph Krafczyk, Susanne Fasselt
- ILS gGmbH: Ralf Zimmer-Hegmann, Heike Hanhörster, Amal Mayoufi

Modellvorhaben

- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Sozialraummanagement: Frau Ayse Ates, Tel.: 040 428 54 2745, ayse.ates@hamburg-nord.hamburg.de
- Stadt Jena, Dezernat I, Beauftragte für Migration und Integration: Frau Dörthe Thiele, Tel.: 03641 492 635, integration@jena.de

- Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernat Arbeit Soziales, Gesundheit und Sport: Herr Özay Vural, Tel.: 0208 455 1532, oezay.vural@stadt-mh.de
- Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit: Frau Gülay Aybar-Emonds, Tel.: 0911 231 3848, guelay.aybar-emonds@stadt.nuernberg.de
- Stadt Quakenbrück, FB Bürgerservice und Soziales: Herr Heinz Korte, Tel.: 05431 182 143, korte@artland.de
- Beirat für Migration und Integration der Stadt Trier: Frau Dr. Maria de Jesus Duran Kremer, Tel.: 0651 718 4450, abrtrier@trier.de

Webseiten

- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau ExWoSt: www.exwost.de
- Städtebauförderung: www.staedtebaufoerderung.info

Bildnachweis

- Umschlag (Titelseite): Mehrgenerationenhaus Quakenbrück (Quelle: StadtRaumKonzept)

Gestaltung und Satz

- die geonauten 360°, Münster